

(1) 1973 Neue Forschungsergebnisse, kurz gefaßt

## INSTITUT FÜR BAUPHYSIK DER FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT

### GRENZWERTE DES ZULÄSSIGEN VERKEHRSGERÄUSCHES VOR WOHNHÄUSERN

G. Schupp

Wohnungsneubauten werden in Baden-Württemberg neuerdings nur noch dann genehmigt, wenn sichergestellt ist, daß die künftigen Bewohner nicht in unzumutbarer Weise durch Verkehrslärm gestört werden.

Das Institut für Bauphysik hat sich im Auftrag der Forschungsgemeinschaft Bauen und Wohnen bemüht, durch Untersuchungen festzustellen, welche Straßenverkehrsgerausche als noch zulässig angesehen werden können.

Untersuchungen über die zweckmäßige Art der Beurteilung des zeitlich schwankenden Verkehrsgerausches ergaben, daß verschiedene vorgeschlagene neue Beurteilungsmaße (Noise Pollution Level, Traffic Noise Index) keine Vorteile gegenüber dem üblichen äquivalenten Dauerschallpegel bieten.

Über die Höhe des als zulässig zu betrachtenden Schallpegels von Verkehrslärm besteht bisher Unklarheit. Versuche und Überlegungen über die praktischen Konsequenzen führen zu dem Ergebnis, daß vor Wohnbauten folgende Grenzwerte als noch zulässig betrachtet werden sollten:

**nachtsüber:** 45 dB(A)

**tagsüber:** 55 dB(A)

Strengere Anforderungen können in der Regel nicht erfüllt werden. Trotzdem stellen diese Grenzwerte einen wesentlichen Fortschritt gegenüber bisher dar (nachts Werte bis 60 dB(A) und mehr).

Untersuchungen durchgeführt im Auftrag der Forschungsgemeinschaft Bauen und Wohnen, Stuttgart.

*Näheres siehe in:*

Gösele, K. und Schupp, G.: Die Bewertung von Verkehrslärm. Akustik und Schwingungstechnik (1972), S. 398–401.